

Bauartgenehmigung Nachtr.: III K 12749

Anbauanweisung Nr.: 461 037-01

Glühlampe: K 6/12 V 18 W DIN 72 601

Ansicht von der Seite

-Fahrtrichtung

Normalrichtung parallel zur Fahrzeuglängsachse und parallel zur Fahrbahn.

Normalrichtung

Normalrichtung

Arretierung der Leuchte durch Zapfen an der Leuchte und Aussparung am Montageteil des Fahrzeugs.

Bei Anbau rechts (wie gezeichnet) Aussparung zur Fahrzeugseite hin gerichtet.

Bei Anbau links Aussparung zur Fahrbahnseite hin gerichtet.

Ansicht von oben

Normalrichtung

Normalrichtung

Der Anbau der Leuchten ist bei der Typprüfung der Fahrzeuge nach § 20 StVZO oder Einzelprüfung nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach §19 'adtenvom: 4-10. 1961 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprufen.

Mmun







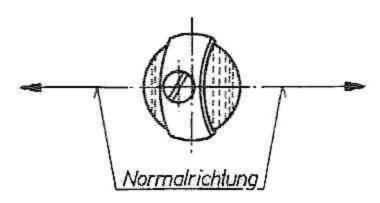
Bezug: ABG Nr.: K12749

Nachtrag I

Anbauanweisung Nr. 461 037-00

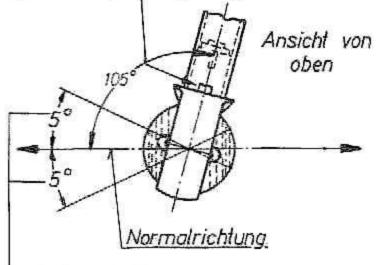
Glühlampe: K6/12V 18W DIN 72 601

Ansicht von der Seite



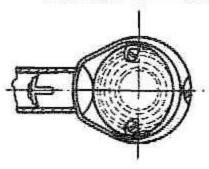
Arretierung der Leuchte durch Zapfen an der Leuchte und Aussparung am Montageteil des Fahrzeugs.

Linke Seite Aussparung unten, rechte Seite Aussparung oben.



. Zulässiae Anbautaleranz

Ansicht von hinten



Normalrichtung parallel zur Fahrzeug – längsachse und parallel zur Fahrbahn.

Der Anbau der Leuchlen ist bei der Typprüfung der Fahrzeuge nach §20 StVZO oder Einzelprüfung nach §21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen zu überprüfen.

Anbau rechts gezeichnet. Anbau links erfolgt 180° um die Normalrichtung gedreht.

